



Fragen und Antworten zur Aktion «BienneBon» (Unternehmen/Organisationen)

- 1. Was muss ich mit den Gutscheinen machen, die ich entgegengenommen habe?**
Die entgegengenommenen Gutscheine dienen als Quittung und sollen zur Sicherheit aufbewahrt werden.
- 2. Erhalte ich den Betrag eines Gutscheines zurückerstattet, auch wenn ich den Gutschein nicht vorweisen kann?**
Wenn der Gutschein korrekt und erfolgreich im Gutscheinsystem E-GUMA erfasst wurde, dann erhalten Sie den Betrag zurückerstattet (minus die 5% Kommission). Die Gutscheine dienen jedoch als Quittung und sollten zur Sicherheit aufbewahrt werden.
- 3. Ich kann den Gutschein nicht im E-GUMA System erfassen, was soll ich tun?**
Den Bon unbedingt physisch als Quittung aufbewahren. Dieser kann auch später erfasst werden (z.B. bei Problemen mit der Internetverbindung). Bei Technischen Problemen können Sie E-GUMA direkt kontaktieren. Montag bis Freitag: 044 500 54 00/ Notfallnummer 044 500 54 09.
- 4. Wie erkennen die Kunden, dass sie die Gutscheine in meinem Unternehmen/ meiner Organisation einlösen können?**
Ab dem 8. Dezember 2020 werden alle Unternehmen und Organisationen, die sich erfolgreich für die Winteraktion registriert haben, auf www.bienne-bons.ch aufgeführt sein. Eine spätere Registrierung ist jederzeit möglich. Zudem erhalten alle registrierten Unternehmen und Organisationen nach der Registrierung Aufkleber, die Sie an der Eingangstüre Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation gut sichtbar anbringen können.
- 5. Wenn ich mehrere Unternehmen habe, kann ich diese alle registrieren?**
Ja. Es ist sinnvoll, alle Betriebe zu registrieren, insofern diese die Anmeldebedingungen erfüllen.
- 6. Wann bekomme ich mein Guthaben ausbezahlt?**
Sie erhalten zu Beginn des Folgemonats eine Abrechnung der eingelösten Bons. Die Auszahlung erfolgt monatlich, sobald die Abrechnung erstellt ist.
- 7. Kann ich zusätzliche Kleber bestellen?**
Ja, weitere Kleber können bestellt werden. Bitte eine E-Mail an info@biennebon.ch mit der gewünschten Bestellung schicken.

Biel, 1. Dezember 2020